Gemarkung Sarstedt

Flur 5

Maßstab 1:1000

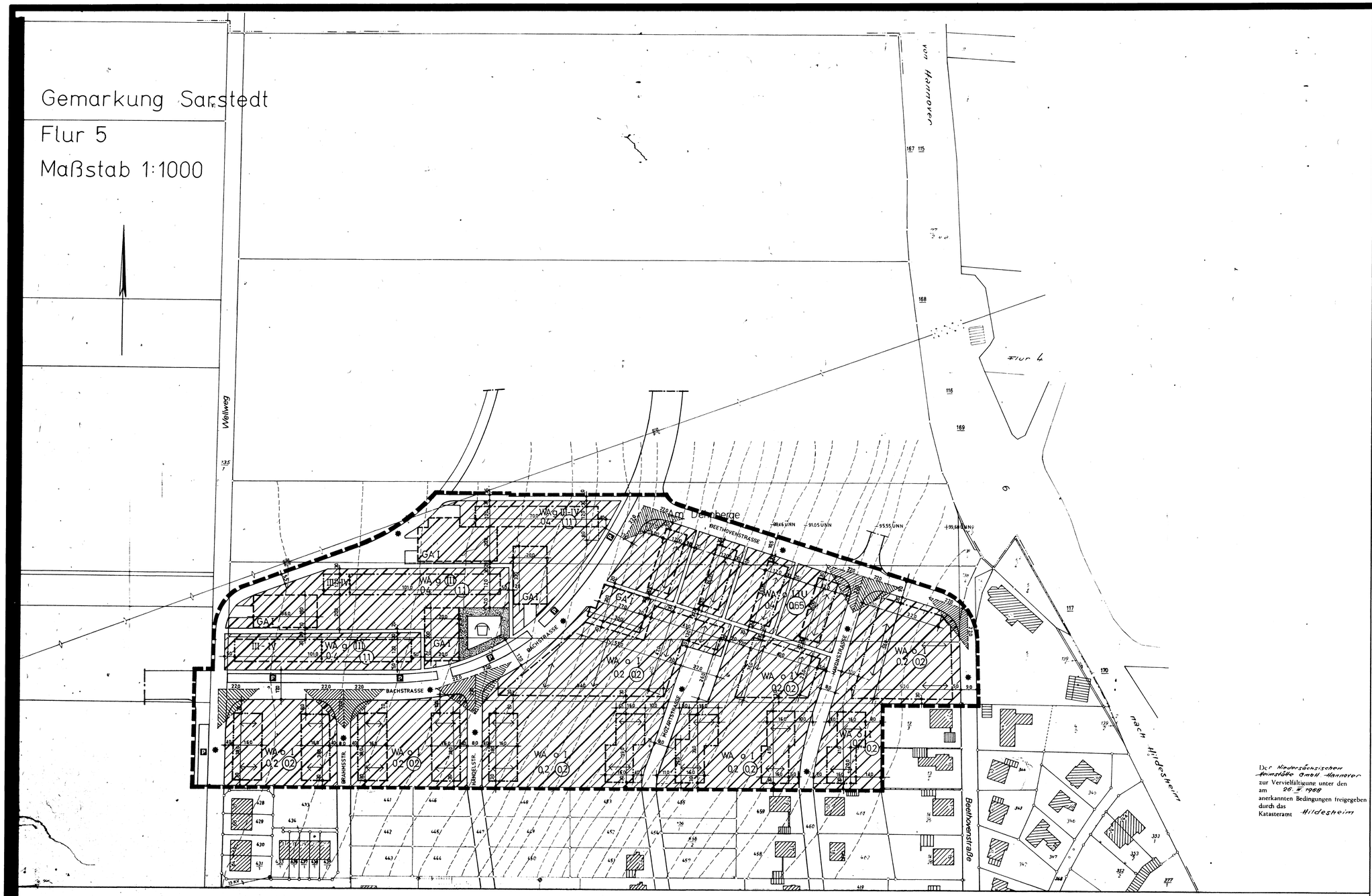

Der Niedersächsischen Heimstätte GmbH Hannover zur Vervielfältigung unter den am 26.5.1969 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Hildesheim

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Vorhandene Grenzen
- Abgrenzung für Art und Mass der baulichen Nutzung
- Öffentliche Parkplätze
- Grunflächen (Spielplatz)
- Wasserschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet
- GA — Flächen für Garagen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- g — Gewerbegebiet
- g — Geschlossene Bebauung
- o — Offene Bebauung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- III-IV — Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl
- GFZ (1,1) — Geschossflächenzahl

BLEIBT DIE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UNTER DER FESTGESETZTEN VOLLGESCHOSSHOCHSTZAHL DARF DIE ZULÄSSIGE GESCHOSSFLÄCHENZAHL DEN HÖCHSTWERT NACH § 17 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NICHT ÜBERSCHREITEN.

- TIJ — TALSEITIG UNTERGESCHOSS

FESTSETZUNG

DIE ERRICHTUNG VON GARAGEN, EINSTELLPLÄTZEN UND STELLPLÄTZEN IST NUR AUF DEN IN DIESEM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN ZULÄSSIG (GEM. § 9 ABS. 1 ZIFFER 12 BBAUG.). FÜR FREISTEHENDE HÄUSER (EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER) KÖNNEN DIE ERFORDERLICHEN GARAGEN AUF DEN GEPLANTEN HAUSGRUNDSTÜCKEN SELBST ERRICHTET WERDEN.

ZEICHENERKLÄRUNG

- Firstrichtung
- Aufzuhebende Grenzen
- Sichtdreiecke freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80 cm über Oberkante Strasse
- Flurgrenze
- Im Bebauungsplan sind nur Verkehrsflächen ausgewiesen Alle erfordl. Böschungen liegen auf privatem Gelände
- HÖHENLINIEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 14

1. Die Planungsunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

   Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

   . . . . . , den . . . . . .
   Katasteramt

   Siegel . . . . . .
   Vermessungsoberrat

2. Der Rat der Stadt hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 25. 4. 1968

   . . Sarstedt . . , dem. 26. 4. 1968

   Siegel . . . . . .
   Stadtdirektor

3. Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt ausgearbeitet durch

   . . . . . .
   NIEDERSÄCHSISCHE HEIMSTÄTTE
   PLANUNGSABTEILUNG

4. Der Rat der Stadt hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 8. 5. 1969

   . . Sarstedt . . , den. 9. 5. 1969.

   Siegel . . . . . .
   Stadtdirektor

5. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 16.5.69gem. § 2 KAbs.6 BBauG ortsüblich durch Kreis-Anzeiger Sarstedt

   . . Sarstedt . . , den . 16.5.1969.

   Siegel . . . . . .
   Stadtdirektor

6. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 5.6.1969 bis 8.7.1969 einschließlich.

   . Sarstedt . . , den . 9.7.1969.

   Siegel . . . . . .
   Stadtdirektor

7. Als Satzung vom Rat der Stadt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 1o BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 Nieders. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 21. 8. 1969

   . . Sarstedt . . , den 22. 8. 1969

   Siegel . . . . . : . . . . . .
   Bürgermeister Stadtdirektor

8. Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 17. 2. 1970 214 7.87.3 (14)

   Hildesheim, den 17. 2. 1970
   Der Regierungspräsident
   Im Auftrage:
   gez. Schmidt

9. Der Rat der Stadt ist mit Beschluß vom 3.4.1970 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 17.2.1970 214-7.87.3 (14) aufgeführten Auflage beigetreten.

   . . Sarstedt . . . , den . 6.4.1970 .

   Siegel . . . . . .
   Bürgermeister Stadtdirektor

1o. Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 8. 5. 1970 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch den Kreis-Anzeiger Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 8. 5. 1970

   . . . Sarstedt . , den . 12. 5. 1970

   Siegel . . . . . .
   Stadtdirektor

NIEDERSÄCHSISCHE HEIMSTÄTTE G. M. B. H. PLANUNGSABTEILUNG HANNOVER			
MASSSTAB: 1:1000	SARSTEDT „AM KIPPHUT"		BLATT NR. 1
GEZ.:	BONOW		
GEPR.:			LG 5732/3A
DATUM:	16.3.1969		
GEÄNDERT:	16.5.69	14.10.69 Bo.	
UNTERSCHRIFT:		UNTERSCHRIFT:	GESCHÄFTSLEITUNG